43
chen Flüge als Verstoß gegen die Bestimmungen der Re-solution 748 (1992) ansehen.
 Der Rat nimmt Kenntnis von den Berichten, wo-nach ein in Libyen eingetragenes Luftfahrzeug offenbar
unter Verstoß gegen die Resolution 748 (1992) am
21. Januar 1997 von Tripolis (Libyen) nach Accra (Gha-na) flog, dort landete und später wieder abflog. Der Rat
hat den Ausschuß nach Resolution 748 (1992) ersucht,
diese Angelegenheit weiterzuverfolgen. Der Rat lenkt die
Aufmerksamkeit der Mitgliedstaaten auf ihre Verpflich-tungen nach Resolution 748 (1992) für den Fall, daß in
Libyen eingetragene Luftfahrzeuge in ihrem Hoheitsge-biet zu landen versuchen."
 Auf seiner 3761. Sitzung am 4. April 1997 behandelte
der Rat den Punkt "Schreiben Frankreichs, des Vereinigten
Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Verei-nigten Staaten von Amerika, datiert vom 20. und
23. Dezember 1991 (S/23306, S/23307, S/23308, S/23309
und S/23317)"162.
 Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an
Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im
Namen des Rates die folgende Erklärung ab165:
 "Am 29. März 1997 ist ein in Libyen eingetragenes
Luftfahrzeug von Tripolis (Libyen) nach Djidda (Saudi-Arabien) geflogen. Der Sicherheitsrat ist der Auffassung,
daß dieser eindeutige Verstoß gegen die Ratsresolution
748 (1992) vom 31. März 1992 völlig unannehmbar ist,
und fordert Libyen auf, weitere Verstöße dieser Art zu
unterlassen. Er erinnert daran, daß Vorkehrungen für den
Lufttransport libyscher Pilger zur Durchführung des
Haddsch getroffen worden sind, die mit der Resolu-tion 748 (1992) im Einklang stehen. Falls es zu weiteren
Verstößen kommen sollte, wird der Rat die Angelegen-heit überprüfen.
 Der Rat hat den Ausschuß nach Resolution 748
(1992) ersucht, die Aufmerksamkeit der Mitgliedstaaten
auf ihre Verpflichtungen nach Resolution 748 (1992) zu
lenken, falls in Libyen eingetragene Luftfahrzeuge in ih-rem Hoheitsgebiet landen sollten."

165 S/PRST/1997/18.
 Auf seiner 3777. Sitzung am 20. Mai 1997 behandelte
der Rat den Punkt "Schreiben Frankreichs, des Vereinigten
Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Verei-nigten Staaten von Amerika, datiert vom 20. und
23. Dezember 1991 (S/23306, S/23307, S/23308, S/23309
und S/23317)"162.
 Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an
Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im
Namen des Rates die folgende Erklärung ab166:
 "Der Sicherheitsrat nimmt mit Besorgnis Kenntnis
von Berichten, wonach ein in Libyen eingetragenes Luft-fahrzeug unter Verstoß gegen die Ratsresolution 748
(1992) am 8. Mai 1997 von Libyen nach Niger geflogen
und am 10. Mai aus Nigeria nach Libyen zurückgekehrt
ist. Der Rat hat den Ausschuß nach Resolution 748
(1992) ersucht, diese Angelegenheit unmittelbar mit den
Vertretern Libyens, Nigers und Nigerias weiterzuverfol-gen. Der Rat fordert alle Staaten auf, ihren Verpflichtun-gen nach Resolution 748 (1992) nachzukommen, falls
aus Libyen kommende Luftfahrzeuge versuchen sollten,
in ihrem Hoheitsgebiet zu landen.
 Der Rat nimmt Kenntnis von den Schreiben des